

## **Ausschreibung für das ehrenamtliche Amt der Schiedsperson für den Amtsbereich des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

In der Schiedsstelle des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen sind zum 01.02.2021 die Stellen von 2 Schiedspersonen (m/w/d) zu besetzen.

Die Schiedsperson sollte im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle ihren Wohnsitz haben, Ansehen genießen und fähig sein, die Amtsgeschäfte ordnungsgemäß wahrzunehmen und den streitbefangenen Personen vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Jede Person, die nach dem Landesgesetz die formalen Voraussetzungen zur Übernahme dieses Ehrenamtes erfüllt, kann sich formlos bewerben. Spezielle Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Mitzubringen sind gesunde Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, Geduld, die Fähigkeit zur Abfassung von schriftlichen Protokollen und Vergleichen sowie die Bereitschaft, an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Die Schiedsperson wird für fünf Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die gewählte Schiedsperson tritt ihr Amt erst an, wenn sie von der Leitung des zuständigen Amtsgerichtes bestätigt, verpflichtet oder vereidigt ist.

Für die Besetzung müssen gemäß Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz – SchStG M-V vom 13. September 1990, § 4 folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- (1) Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Zur Schiedsperson darf nicht gewählt werden:
  1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
  2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
  3. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.
- (2) Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer
  1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
  2. nicht im Bereich der Gemeinde oder im Falle des § 1 Abs. 1 Satz 2 des Amtes wohnt.

Personen, die Interesse an der Ausübung dieses ehrenamtlichen Amtes haben, können sich **bis zum 31.01.2021** im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Herrn E. Rohde, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg **schriftlich bewerben**.